



MEDIZINISCHE FAKULTÄT HEIDELBERG

Statuten Clinician Scientist Programm der Medizinischen Fakultät Heidelberg

1. Ziel des Programms

Das Clinician Scientist Programm der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg ist ein Modul der strukturierten Karriereförderung für promovierte forschende Ärztinnen und Ärzte, klinisch tätige Psychologinnen und Psychologen sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte. Zentrales Ziel des Clinician Scientist Programms ist es, den teilnehmenden Clinician Scientists eine erfolgreiche Entwicklung zur wissenschaftlichen Gruppenleiterin bzw. zum wissenschaftlichen Gruppenleiter zu vermitteln. Das Programm richtet sich an promovierte und wissenschaftlich tätige Ärztinnen und Ärzte während der fachärztlichen Weiterbildung, die eine überdurchschnittliche Qualifizierung aufweisen und am Universitätsklinikum Heidelberg ein Forschungsprojekt durchführen möchten. Eine Aufnahme in das Programm erfolgt nach einem kompetitiven und transparenten Auswahlverfahren. Ein begleitendes verbindliches Curriculum- und Mentoring-Programm soll bis zur Erreichung der Facharztstufe abgeschlossen werden. Als Gütesiegel für den Abschluss des Programms als Heidelberger Clinician Scientist wird ein Zertifikat verliehen.

2. Programmkomponenten

Das Programm besteht aus folgenden Komponenten:

- (a) Eine insgesamt maximal zweijährige Vollzeitforschungstätigkeit, die innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren in einer an der Medizinischen Fakultät Heidelberg angesiedelten Forschergruppe zu leisten ist. Im Rahmen der Forschungstätigkeit soll ein konkretes, von der Auswahlkommission als sehr gut eingestuftes Forschungsprojekt bearbeitet werden. Zu Beginn steht jeweils eine mindestens einjährige Forschungstätigkeit in Vollzeit. Die weiteren zwei Jahre umfassen anteilig geschützte Zeit zugunsten der geförderten Forschungstätigkeit und der klinischen Weiterbildung. Im Umfang der Finanzierung durch die Medizinische Fakultät Heidelberg erfolgt die Forschungstätigkeit;
- (b) Im klinischen Bereich sollen die Geförderten ihre ärztliche Weiterbildung entsprechend den hierfür notwendigen Aufgaben fortsetzen. Der Umfang der klinischen Tätigkeit wird durch die betreffende Klinik/das betreffende Institut finanziert. Lehraufgaben sind zwar nicht ausgeschlossen, sind jedoch - wenn von den Programmteilnehmerinnen und -teilnehmern gewünscht - nur in dem Umfang zu erbringen wie es für den individuellen Karriereweg sinnvoll ist;

- (c) Ein individuell vereinbartes Laufbahnkonzept, das wesentliche Meilensteine in Wissenschaft, klinischer Weiterbildung sowie begleitenden Seminaren und Fortbildungen beinhaltet und das bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung in einer ersten Version zur Verfügung stehen muss;
- (d) Teilnahme an begleitenden Seminaren und Fortbildungen:
 - Labor-/Arbeitsgruppen- und Literaturseminare;
 - wissenschaftliche Kolloquien und Fortbildungsveranstaltungen;
 - Career Development Programmveranstaltung der Medizinischen Fakultät Heidelberg (zweitägig, eine pro Jahr), in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Forschungsprojekt mit den erzielten Fortschritten präsentieren und mit eingeladenen Expertinnen und Experten zur Diskussion stellen. Die Teilnahme an mindestens einer Career Development Programmveranstaltung ist für die Geförderten verpflichtend und Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung von Kongressreisen (s. u.);
 - Teilnahme an Fachkongressen, verbunden mit der Vorstellung des eigenen Forschungsprojekts als Poster oder Vortrag. Die Geförderten sollen mindestens an einem (inter-)nationalen Kongress des entsprechenden Fachgebietes aktiv teilnehmen. Hierfür stellt die Medizinische Fakultät Heidelberg auf Antrag insgesamt bis zu 1.500 Euro als Reisemittel zur Verfügung. Optional und auf Antrag kann alternativ der Erwerb von spezifischen Methodenkenntnissen in einem auswärtigen Institut, einem Methodenkurs oder Ähnliches finanziell unterstützt werden;
- (e) Begleitendes Mentoring.

3. Bewerbungen

Bewerbungen sollen nach der Promotion oder einem gleichwertigen Abschluss und idealerweise max. 4 Jahre nach Beginn der Facharztausbildung erfolgen.

Beachten Sie hierbei die Richtlinien sowie die bereitgestellten Hinweise und Vorlagen.

3.1 Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- (a) Promotion oder gleichwertiger Abschluss mit mindestens "magna cum laude". Die Dissertationsschrift muss zumindest im Promotionsbüro eingereicht sein und ein entsprechendes Votum informativum (Erstgutachten) vorliegen. Falls die Promotion noch nicht abgeschlossen ist, ist in jedem Fall zusätzlich eine Bestätigung des Promotionsbüros zum Sachstand des Verfahrens vorzulegen;
- (b) Konkretes Forschungsprojekt, das von der Leitung der aufnehmenden Klinik/dem aufnehmenden Institut unterstützt wird und dessen Finanzierung gesichert ist;
- (c) Mindestens eine Erstautorenschaft in einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift (Originalpublikation im Peer Review-Verfahren).

3.2 3.2 Bewerbungsunterlagen:

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (a) Ein von der Bewerberin bzw. dem Bewerber unterzeichnetes Motivationsschreiben (1-2 DIN A4 Seiten). Dieses soll konkrete Aussagen zu den Gründen für die Bewerbung und den eigenen Karrierezielen enthalten;
- (b) Ein Laufbahnkonzept für die Zeit der Förderung im Programm, d. h. in der Regel drei Jahre

überblickend. Das Laufbahnkonzept wird individuell zwischen der Bewerberin bzw. dem Bewerber und der Leiterin bzw. dem Leiter der aufnehmenden Forschergruppe vereinbart und ist von beiden zu unterzeichnen. Das Laufbahnkonzept ist im Verlauf der Förderung aktiv zu verfolgen und ggf. fortzuschreiben;

- (c) Projektbeschreibung (Deutsch oder Englisch): Beschreibung des geplanten Forschungsprojektes auf max. 5 DIN A4-Seiten in der üblichen Gliederung: Stand der Forschung, Ziele, Fragestellung, Arbeitsprogramm. Dabei soll konkret benannt werden, welche Arbeiten die Bewerberin bzw. der Bewerber selbst durchführen wird und welche Arbeiten ggf. durch Kooperationspartner geleistet werden. Bereits bestehende eigene Vorarbeiten zum Projekt werden positiv evaluiert. Das vorgeschlagene Projekt muss von der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer in Heidelberg (i. d. R. Leiterin bzw. Leiter der Forschergruppe) unterstützt werden und von dieser bzw. diesem mitunterzeichnet sein;
- (d) Schriftliche Zusicherung der Finanzierung des dritten Jahres der Förderung durch die aufnehmende Klinik/das aufnehmende Institut;
- (e) Unterstützungsschreiben mit Platzzusage der Arbeitsgruppe unterzeichnet von der budget- und personalverantwortlichen Abteilungsleitung und ggf. mitgezeichnet durch die Forschergruppenleitung. Das Schreiben muss eine Zusicherung enthalten, dass die finanziellen Mittel sowie die Infrastruktur für die Durchführung des Projektes vorhanden sind;
- (f) Unterzeichnetes Referenzschreiben von einer externen unabhängigen Hochschullehrerin bzw. einem externen unabhängigen Hochschullehrer¹;
- (g) Vorschlag für die u. g. Mentorengruppe;
- (h) Tabellarischer Lebenslauf und ausgefüllter Fragebogen;
- (i) Publikationsliste;

Die aufgeführten Publikationen müssen mindestens zur Publikation akzeptiert sein. Es werden folgende Publikationen anerkannt:

- veröffentlichte Publikationen,
- akzeptierte, aber noch nicht veröffentlichte Publikationen; in diesem Fall ist der Nachweis der Annahme des Manuskripts mit einzureichen.

In Ausnahmefällen können auch noch nicht akzeptierte Manuskripte eingereicht werden, sofern sie bereits auf einem Preprint-Server² veröffentlicht wurden.

- (j) Promotionsurkunde oder Votum informativum (Erstgutachten); falls die Promotion noch nicht beendet ist, ist eine Erklärung des zuständigen Promotionsbüros zum Stand des Promotionsverfahrens vorzulegen;
- (k) Staatsexamens- und Approbationsurkunde;
- (l) Datenschutzerklärung;
- (m) Ggf. weitere Anlagen.

4. Betreuung

¹ Optional können weitere Referenzschreiben beigelegt werden.

² Preprints sind gesondert in der Publikationsliste aufzuführen.

Im Rahmen des begleitenden, obligaten Mentoringprogramms sollte jede bzw. jeder Clinician Scientist 3 Mentoren identifizieren:

1. Klinische Mentorin bzw. Klinischer Mentor: Erfahrene Klinikerin bzw. erfahrener Kliniker (Advanced/Senior Clinician Scientist; (erfahrene) Oberärztin bzw. (erfahrener) Oberarzt): diese bzw. dieser bietet ein „Karrierementoring“ und sollte möglichst mit der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg vertraut sein;
2. Wissenschaftliche Mentorin bzw. wissenschaftlicher Mentor: Abteilungsexterne Mentorin bzw. abteilungsexterner Mentor mit starkem Forschungsprofil, möglichst mit Bezug zum eigenen wissenschaftlichen Thema. Diese bzw. dieser soll eine unabhängige Perspektive als die eigene AG-Leitung einnehmen und frei von möglichen Interessenkonflikten sein;
3. Arbeitsgruppen-Leiterin bzw. Arbeitsgruppen-Leiter: Direkte thematische/fachliche Betreuung des eigenen Forschungsprojektes.

Mindestens einmal jährlich findet ein verpflichtendes „CSAC“ (Clinician Scientist-Advisory Committee)-Meeting statt, also ein Treffen des/der Clinician Scientist mit den drei Mentorinnen und/oder Mentoren, dessen Ergebnis schriftlich zu protokollieren ist. Im Rahmen dessen sollen die klinische Entwicklung sowie der Stand des eigenen Forschungsprojektes thematisiert werden. Das „CSAC“ zählt zu den Pflichtveranstaltungen des Curriculums. Im Rahmen der Wahlpflichtveranstaltungen soll die Möglichkeit eines zweiten Einzeltreffens mit der klinischen Mentorin bzw. dem klinischen Mentor sowie der wissenschaftlichen Mentorin bzw. dem wissenschaftlichen Mentor pro Jahr bestehen. Mit der AG-Leitung finden regelmäßige, mindestens monatliche, Treffen statt.

5. Gremien

Das Leitungsgremium des Clinician Scientists Programms benennt die Mitglieder der Auswahlkommission. Der Fakultätsvorstand bestätigt das Gremium für drei Jahre. Eine erneute Benennung ist möglich. Das Gremium besteht aus mindestens fünf Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Medizinischen Fakultät Heidelberg, die verschiedenen Bereichen der medizinischen Forschung angehören.

Es sollen zwei Sitzungstermine pro Jahr stattfinden. Die Auswahlkommission entscheidet in einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

Die Auswahlkommission hat folgende Aufgaben:

Festlegung der Auswahlkriterien und des Auswahlprozesses,

- (a) Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber,
- (b) Organisation des Curriculums,
- (c) wissenschaftliche Ausgestaltung der Career Development Programmveranstaltung der Medizinischen Fakultät Heidelberg (Themen, Gastdozenten, usw.)
- (d) Beurteilung, ob extern absolvierte Leistungen den geforderten Qualitätsansprüchen des Programms genügen und daher im Rahmen des Curriculums als QEs anerkannt werden können,
- (e) Schlichtung von Streitfragen, die im Zusammenhang mit der Programmförderung stehen,
- (f) Erarbeitung von Empfehlungen bezüglich Karriereentwicklungsmaßnahmen der Medizinischen Fakultät Heidelberg,
- (g) Sicherstellung, dass alle eingegangenen Bewerbungen hinsichtlich der Gleichstellungs- und

Diversitätskriterien bewertet, Kindererziehungs- und Pflegezeiten entsprechend berücksichtigt und damit die Chancengleichheit aller Bewerberinnen und Bewerber garantiert werden.

6. Verwaltung des Programms

Die administrative Betreuung des Programms erfolgt federführend durch das Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg. Die Aufgaben umfassen u. a. das Auswahlverfahren, die Abrechnung der aktiven Kongressteilnahme der Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer, Einladung von Gastdozentinnen und Gastdozenten, die Durchführung der Career Development Programmveranstaltung sowie Evaluationen.

7. Förderzeitraum und Dotierung

Die Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer werden aus Mitteln der Medizinischen Fakultät Heidelberg – wenn die jeweiligen Voraussetzungen gegeben sind – nach TV-Ä³ vergütet und an einem einer Klinik/einem Institut der Medizinischen Fakultät Heidelberg beschäftigt. Innerhalb der dreijährigen Teilnahme am Programm finanziert die Medizinische Fakultät Heidelberg in Summe max. zwei Jahre einer 100%-Stelle (geschützte Forschungszeit). Das dritte Jahr ist von der aufnehmenden Klinik/dem aufnehmenden Institut bereitzustellen.

8. Erwartung an die Geförderten

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die Geförderten:

- zu einem überdurchschnittlichen Engagement in ihre wissenschaftliche Arbeit,
- die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten,
- an der gemäß Curriculum vorgegebenen Anzahl an Pflicht- und Wahlmodulen teilzunehmen sowie die Teilnahme zu dokumentieren,
- an der von der Medizinischen Fakultät Heidelberg organisierten Career Development Programmveranstaltung teilzunehmen,
- auf Publikationen und bei Vorträgen auf die Förderung durch die Medizinische Fakultät Heidelberg hinzuweisen,
- bei Vorträgen die Regeln des Corporate Designs der Medizinischen Fakultät bzw. des Universitätsklinikums Heidelberg einzuhalten,
- zu einem schriftlichen Abschlussbericht bis spätestens drei Monate nach Ablauf der Förderung,
- bis fünf Jahre nach Auslaufen der Förderung an Evaluationsmaßnahmen mitzuwirken,
- das Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg bei Verlassen des Standorts oder einem Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses zeitnah zu informieren.

Die Geförderten werden explizit ermutigt, sich im Laufe der Förderzeit auf externe Fellowships und Drittmittel zu bewerben.

Bei Verlassen der Medizinischen Fakultät Heidelberg erlischt die Fördermaßnahme mit der Beendigung des Arbeitsvertrags. Bezüglich Mutterschutzes und Erziehungszeiten gelten die jeweils aktuellen

³ Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte), §1 Geltungsbereich.

arbeitsrechtlichen Grundlagen.

9. Erwartung an die Kliniken und Institute

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die aufnehmenden Kliniken und Institute, die Rahmenbedingungen des Programms einzuhalten und die Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, insbesondere:

- das individuell vereinbarte Laufbahnkonzept aktiv zu verfolgen und die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten,
- die geschützten Forschungszeiten zu garantieren,
- die Ressourcen und Infrastruktur zur Bearbeitung des geplanten Forschungsprojektes bereitzustellen,
- die Präsentation der Forschungsergebnisse auf Kongressen zu unterstützen,
- aktive Teilnahme an den Karriereentwicklungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Das Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg ist zeitnah über evtl. Änderungen im Anstellungsverhältnis der Geförderten zu informieren, dazu gehört auch eine Information über einen vorzeitigen Abbruch des Programms.

10. Qualifikationsprogramm

Für eine erfolgreiche Teilnahme am Programm müssen innerhalb der dreijährigen Förderdauer verschiedene Karriereentwicklungsmaßnahmen, die den wissenschaftlichen Austausch fördern sowie wissenschaftliche Kompetenzen vermitteln, absolviert und dokumentiert werden.

Bzgl. dieser Karriereentwicklungsmaßnahmen wird zwischen Pflichtmodulen und Wahlmodulen unterschieden, insgesamt sind dafür während der Förderdauer Veranstaltungen im Umfang von mindestens 30 halben Tagen zu absolvieren sowie zu dokumentieren. Die anzuerkennende Zeit für mögliche Pflicht- und Wahlmodule ist dem Curriculum (Annex zum Programm) zu entnehmen.

Die Pflichtmodule umfassen

- die mindestens einmalige aktive Teilnahme an der zweitägigen Career Development Programmveranstaltung, bevorzugt im zweiten Förderjahr,
- das verpflichtende jährliche Mentoring-Gespräch mit der externen Mentorin bzw. dem externen Mentor,
- die aktive Teilnahme an einer externen Tagung/einem externen Kongress,
- den Besuch von mindestens 3 Basismodulen des Curriculums.

Ergänzend zu den Pflichtmodulen ist die Teilnahme an Wahlmodulen erforderlich. Eine Übersicht zu möglichen Wahlmodulen ist ebenfalls im Curriculum aufgeführt.

Die Auswahl der Module sollte gemeinsam mit der Mentorin bzw. dem Mentor im Rahmen des Laufbahnkonzepts individuell erfolgen.

Auf Wunsch kann ein Äquivalenzschreiben zur Umrechnung der besuchten Kurse in Arbeitsstunden ausgestellt werden.

11. Abschluss

Nach Abschluss der Förderung ist innerhalb von drei Monaten ein Abschlussbericht vorzulegen. Die

Vorgaben hierzu sind den Hinweisen zum Abschlussbericht zu entnehmen. Als Gütesiegel für den Abschluss des Programms als Heidelberger Clinician Scientist wird ein Zertifikat verliehen. Ein beurteilendes Zeugnis wird nicht ausgestellt.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme und Förderung im Rahmen des Programms besteht nicht.

Die Statuten treten ab der ersten Ausschreibung nach Verabschiedung der Statuten durch die Medizinische Fakultät Heidelberg in Kraft.

Heidelberg, 20.07.2022